

Geheime Abstimmung

Rat initiiert keinen Bürger-Entscheid

Von unserem Redaktionsmitglied ROLF AUSTRUP

Sassenberg (gl). Einen vom Rat initiierten Bürgerentscheid über das in der Innenstadt geplante Einkaufszentrum wird es nicht geben. Das hat der Rat der Stadt am Donnerstagabend in geheimer Abstimmung beschlossen. Jetzt will die Bürgerinitiative „Wir für Sassenberg“ eine basisdemokratische Entscheidung über das umstrittene Projekt herbeiführen.

Eigentlich hatte der Fahrplan für den Ratsbürgerentscheid bereits festgestanden. Bürgermeister Josef Uphoff hatte vorgeschlagen, die Einwohner parallel zur Landtagswahl am 13. Mai an die Urnen zu bitten. So hatte es die Bürgerinitiative im Rathaus beantragt, die FDP-Fraktion hatte sich dieses Begehren zu eigen gemacht. Doch es kam ganz anders.

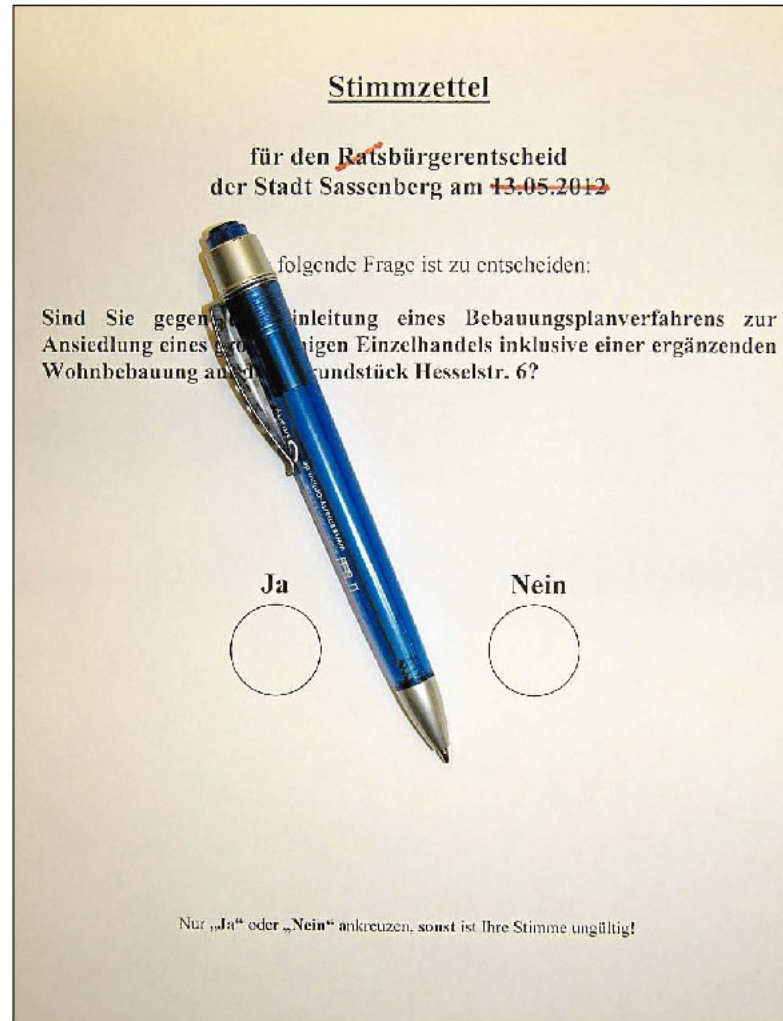
„Wir wollen endlich eine finale Entscheidung über dieses seit Jahren diskutierte Thema herbeiführen“, warb FDP-Fraktionschef Johannes Philipper am Donnerstagabend im Rahmen einer ausschließlich zu diesem Thema einberufenen Ratssitzung. „Wir

wollen diese Entscheidung, auch im Interesse des Investors, möglichst schnell. Wenn die Bürgerinitiative selbst aktiv werden muss, werden nochmals viele Monate ins Land gehen, bevor Planungssicherheit besteht“, pflichtete ihm Wolf-Rüdiger Völler (CDU) bei.

Anderer Meinung war Martin Lange (FWG): Weder kenne er die konkreten Pläne des Investors, noch sei überhaupt klar, was die Bürgerinitiative wolle, habe diese doch im Rahmen des qualitätssichernden Verfahrens zur Aufplanung des ehemaligen Scheffer-Geländes selbst mitgewirkt. Lange: „Ein Bürgerentscheid sollte aus der Bürgerschaft selbst kommen, und nicht von der Politik übergestülpt werden.“

Auch Grünen-Fraktionschef Norbert Westbrink („Ich bin für ein Einkaufszentrum, und bei dieser Meinung bleibe ich“) und Ralf Brinkemper (SPD) sprachen sich gegen einen vom Rat initiierten Bürgerentscheid aus.

In geheimer Abstimmung wurde die nötige Zwei-Drittel-Mehrheit bei 15 Ja-Stimmen und zehnmal Nein deutlich verfehlt. Bürgermeister Uphoff: „Es wird am 13. Mai keinen Entscheid geben.“



Einkaufszentrum Ja oder Nein? Darüber hätten die Bürger am 13. Mai abstimmen können. Doch daraus wird nichts. Bild: Austrup

Stichwort

Ratsbürgerentscheid

Neben der Möglichkeit der Gemeindebevölkerung, durch direkte Beteiligung in Form eines selbst eingeleiteten Bürgerentscheids am politischen Entscheidungsprozess mitzuwirken, besteht in Nordrhein-Westfalen und einigen anderen Bundesländern (Brandenburg, Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein) die Ermächtigung für die Gemeindevertretungen, Entscheidungen, für die sie eigentlich selbst zuständig sind, an die Bürger abzugeben (Ratsbürgerentscheid oder auch Ratsbegehren genannt). Dies geschieht immer dann, wenn die örtlichen Politiker der Meinung sind, dass die Bevölkerung über eine Streitfrage abstimmen sollte. Die Gemeindevertretung beschließt dann von sich aus, einen von „oben initiierten Bürgerentscheid“ durchzuführen. Diese Entscheidungsdelegation zurück auf das „Staatsvolk der Gemeinde“ darf jedoch nicht dazu führen, dass sich der Gemeinderat bei unpopulären Maßnahmen aus der Verantwortung stiehlt. Dieser Beschluss ist, je nach Gemeindeordnung, mit einfacher oder mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit (NRW) zu fassen.